VISION ZERO

Mobilität auf den täglichen Wegen

Gefährdungen auf Arbeits-, Dienst- und Schulwegen

UK|BG Ihre gesetzliche Unfallversicherung

DVR Deutscher Verkehrssicherheitsrat

DVR/UK/BG SCHWERPUNKT AKTION 2020

Vorwort 3

Leise unterwegs – Elektrisch fahren 4

Die letzte Meile – Ideallösung E-Scooter? 8

Flexibel sein – Fahrzeuge teilen 12

Carsharing 12

Fahrgemeinschaften 14

Geschickt kombiniert – Park and Ride 17

Quellen zum Nachlesen 19

Impressum 20

Vorwort

Für Millionen von Beschäftigten gehört die tägliche Fahrt zur Arbeit zum Alltag. Hinzu kommen Dienstfahrten, die man im Rahmen seiner Arbeitstätigkeit bewältigen muss. Sei es im Auto, auf dem Motorrad oder Motorroller, Fahrrad oder im öffentlichen Nahverkehr – stets sucht man dabei für sich und die jeweilige Situation das ideale Verkehrsmittel.

Der Verkehr befindet sich derzeit im Umbruch: Eine zunehmende Verkehrsdichte mit immer häufigeren und längeren Staus beeinträchtigt die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs. Steigende Preise und Umweltauflagen führen zu Einschränkungen. Immer mehr Menschen empfinden Hektik und Stress auf dem Arbeitsweg als Belastung.

In dieser Situation entstehen neue Formen der Mobilität: Der immer mehr Menschen bewusst werdende Klimawandel rückt Elektrofahrzeuge in den Fokus, neue Fahrzeuggattungen wie E-Scooter (Elektro-Tretroller) treten auf den Plan. Formen des Mobilitätsmixes werden erprobt und Teil des Alltags. Die Verbindung von öffentlichen und individuellen Verkehrsmitteln bietet neue Chancen. Und auch die altbekannte Fahrgemeinschaft besitzt nach wie vor ihre Berechtigung.

Wie kommst du an? Diese Frage steht im Mittelpunkt der gemeinsamen Schwerpunktaktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) und der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Wie kann es gelingen, die neuen Möglichkeiten zu nutzen, um möglichst sicher und ohne unnötige Belastungen die täglichen Arbeitswege zu bewältigen? Welche Chancen bieten sich und worauf muss man achten, damit Unfallgefahren bei der neuen Mobilität vermieden werden? Dazu gibt diese Broschüre Hinweise – damit alle gut und sicher ankommen. Möglichst ohne Stress, und vor allem unfallfrei.

Frei nach dem Motto:
Keiner kommt um. Alle kommen an.

Leise unterwegs – Elektrisch fahren

„Der geht ja echt ab", sagt Henry anerkennend. Zusammen mit Marta sitzt er in dem neuen Wagen von Klaus und wundert sich über die starke Beschleunigung des Elektroautos. „Kein Vergleich mit einem Verbrenner", meint Klaus stolz. „Und leise ist er", ergänzt Henry. „Überhört dich denn da keiner?" „Nein, nein", beruhigt ihn Klaus, „das Auto ist so chic, da gucken alle hin." Kaum hat er es ausgesprochen, muss er auch schon scharf bremsen. Eine Fußgängerin ist auf die Fahrbahn getreten und hat offenbar das leise Fahrzeug nicht bemerkt. „Aber beim Bremsen gewinnt man Energie zurück", meint Klaus, bevor er wieder anfährt.

In der Tat: Elektroautos sind leise, so leise, dass man sie mitunter überhört.[1] Zwar nehmen wir bei der Verkehrsteilnahme die meisten Eindrücke mit den Augen auf. Aber wir sind es gewöhnt, dass Fahrzeuge mehr oder weniger Geräusche entwickeln. In manchen Verkehrssituationen verlassen wir uns daher auch auf unser Gehör. Und das kann wie in der beschriebenen Situation schiefgehen. Zurzeit sind elektrisch betriebene Autos noch relativ selten im Straßenbild, es werden aber ständig mehr. Elektroautos haben noch weitere Eigenschaften, durch die sie sich von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren unterscheiden. An die muss man sich erst gewöhnen – als Fahrer oder Fahrerin, aber auch wenn man einem Elektroauto unterwegs begegnet.

Gute Beschleunigung, keine Schaltung

Ein Verbrennungsmotor braucht eine gewisse Drehzahl, um seinen Antrieb zu entfalten. Anders dagegen ein Elektromotor: Diese Motoren stellen ihr volles Drehmoment nahezu sofort zur Verfügung. Man fährt ruckfrei an und beschleunigt schnell und konstant. Das kann einen durchaus überraschen, wenn man zum ersten Mal in einem Elektrofahrzeug sitzt. Kupplung und Getriebe sind zwar bei einem reinen Elektrofahrzeug eigentlich überflüssig. Die Fahrzeuge sind aber zumeist mit einem Gangwahlhebel ausgestattet, der im Wesentlichen einem Verbrenner mit Automatikgetriebe entspricht. Wer Automatikfahrzeuge kennt, kommt damit gut zurecht. Wer aber nur Schaltwagen gewohnt ist, muss sich umstellen.

Beim Bremsen Strom erzeugen

Bei vielen Elektroautos wird beim Bremsen die Bewegungsenergie in elektrische Energie zurückverwandelt. Die Batterie wird beim Bremsen wieder geladen. Rekuperation heißt das Zauberwort. Erst wenn man stärker auf die Bremse tritt, greifen die konventionellen Bremsen ein. Auch beim Elektrofahrzeug hilft vorausschauendes Fahren also dabei, sparsam unterwegs zu sein.

Die Reichweite

Wie weit man mit einem Elektroauto kommt, hängt von der Kapazität und der Ladung des Akkus ab. Vom Verbrennungsmotor sind wir gewohnt, dass der Verbrauch – und damit auch die Reichweite einer Tankfüllung – vom Fahrstil abhängt. Beim Elektroauto ist dies noch viel stärker ausgeprägt: Hohe Fahrgeschwindigkeiten, starke Steigungen und schwere Beladung reduzieren die Reichweite merklich. Aber auch kalte

Was sagt die Gesetzgebung?

Kommunen können Elektroparkplätze einrichten, an denen Ladesäulen zur Verfügung stehen. Diese Parkflächen können kostenlos oder mit reduzierten Parkgebühren angeboten werden. Sie dürfen jedoch nur von Elektrofahrzeugen genutzt werden. Ob diese nur bei laufendem Ladevorgang dort stehen dürfen oder auch darüber hinaus, wird durch die Beschilderung angezeigt. Man muss also bei der Benutzung genau hinschauen. Werden andere Kfz als E-Kfz abgestellt, wird dies mit einem Verwarnungsgeld sanktioniert, wenn diese Parkplätze blockiert werden. Manche Kommunen zögern dann auch nicht lange mit dem Abschleppen.

Außentemperaturen beeinflussen die Reichweite. Licht, (Sitz-)Heizung, heizbare Scheiben und Außenspiegel sowie Gebläse und Klimaanlage verbrauchen ebenfalls Strom, der dann nicht mehr für das Fahren zur Verfügung steht. All das ist kein Problem, wenn man die Fahrtplanung darauf abstellt. Und schließlich hilft eine Pause ja auch dabei, auf einer längeren Fahrt fit zu bleiben. Mehr dazu weiter unten.

Laden

Mit einem Elektroauto muss man häufiger an die Ladesäule als mit einem Verbrenner. Zudem dauert das Laden erheblich länger als das Auffüllen eines Tanks. Wenn das Fahrzeug nachts im eigenen Carport oder tagsüber auf dem Betriebshof parkt, kann es in aller Ruhe geladen werden. Anders ist es, wenn man auf einer längeren Fahrt unterwegs laden muss. Dann muss eine Ladesäule angesteuert werden, die den Akku möglichst schnell wieder auflädt. Es gibt unterschiedliche Ladesäulen, und auch das Bezahl- bzw. Abrechnungssystem unterscheidet sich von Säule zu Säule. Das erfordert etwas Vorbereitung. Spezielle Apps helfen bei der Suche nach geeigneten Lademöglichkeiten. Bei manchen Fahrzeugen kann die Berechnung der Ladestopps und die Suche nach geeigneten Ladesäulen auch durch das Navigationssystem erfolgen.

E-Auto, Hybrid, Plug-in-Hybrid – Was sind die Unterschiede?

Reine Elektroautos fahren nur mit Strom. Sie brauchen große und schwere Batterien. Hybridfahrzeuge kombinieren einen Elektromotor mit einem herkömmlichen Antrieb. Sie haben also einen Verbrennungsmotor und einen Elektroantrieb samt Akku an Bord. Bei Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen können die Akkus auch an Ladesäulen aufgefüllt werden, bei reinen Hybrid-Fahrzeugen geschieht dies während der Fahrt durch den Verbrennungsmotor. Ein Laden an der Ladesäule ist bei diesen Typen nicht möglich.

Anfahrgeräusch bis 20 km/h

Da man inzwischen erkannt hat, dass nahezu lautlose Fahrzeuge in manchen Situationen für andere Verkehrsteilnehmende gefährlich werden können, müssen neue Elektrofahrzeuge nach einer EU-Vorschrift mit einem künstlichen Fahrgeräusch ausgerüstet werden, das nicht ausgeschaltet werden kann und das bis zu einer Geschwindigkeit von 20 km/h wirksam ist.[2] Ab der Geschwindigkeit von 20 km/h wird das Fahrgeräusch wieder so laut, dass dieses nicht mehr künstlich verstärkt werden muss.

Was also tun?

- Machen Sie sich mit einem unbekannten Fahrzeug immer erst vertraut, bevor Sie losfahren. Lassen Sie sich gegebenenfalls in die Nutzung einweisen.
- Bereiten Sie Ihre Fahrt mit dem E-Auto vor: Wie groß ist die Reichweite, wie ist der Ladezustand des Akkus? Muss gegebenenfalls unterwegs nachgeladen werden, und wo ist das möglich?
- Setzen Sie zusätzliche Geräte, die Energie verbrauchen (Klimaanlage, Heizung, Gebläse usw.) insbesondere bei niedrigen Außentemperaturen nur ein, wenn es notwendig ist. Das vergrößert die Reichweite.
- Denken Sie daran, dass Ihr Fahrzeug leise ist und möglicherweise von anderen überhört wird.
- Fahren Sie vorausschauend, um energiesparend und sicher unterwegs zu sein.
- Achten Sie beim Parken an Ladesäulen auf die genauen Bedingungen. Lassen Sie das Ladekabel nicht zur Stolperfalle für Vorbeigehende werden.

Die letzte Meile – Ideallösung E-Scooter?

Heinz und Mario arbeiten im gleichen Betrieb. In der S-Bahn sitzen sie oft nebeneinander. Nach dem Aussteigen trennen sich ihre Wege: Während Heinz auf sein Fahrrad steigt, klappt Mario seinen E-Scooter auseinander und rollert los. Oft diskutieren sie darüber, welches Fahrzeug für „die letzte Meile", die Strecke von der Haltestelle bis zum Betrieb, besser geeignet ist. „Ich fahre bequem und ohne Anstrengung", meint Mario. „Aber nur, solange du noch Strom in der Batterie hast", entgegnet Heinz. Da haben wohl beide Recht.

Beim Einsatz elektrisch angetriebener Tretroller, so genannter E-Scooter, gibt es einiges zu bedenken:

Was muss man beachten?
Das Fahrzeug muss den Vorschriften entsprechend ausgerüstet und versichert sein. Fahren muss man auf Fahrradwegen, Fahrradstreifen und gemeinsamen und getrennten Rad- und Gehwegen (vgl. „Was sagt die Gesetzgebung", S. 9). Auch auf Fahrradstraßen ist der Einsatz von E-Scootern erlaubt. Nur wo es solche Wege nicht gibt, darf auf die Fahrbahn ausgewichen werden.[3]

Wie ist das Fahrverhalten?
E-Scooter haben im Vergleich zum Fahrrad erheblich kleinere Räder. Der Schwerpunkt des Fahrzeugs liegt hoch, der Lenker ist vergleichsweise schmal. Dies führt zu einem gewöhnungsbedürftigen Fahrverhalten. Die kleinen Räder bauen nur wenig Stabilisierungskräfte auf und bleiben an Bordsteinkanten, Schlaglöchern und anderen Fahrbahnunebenheiten gerne hängen. Dies kann zu Stürzen und Unfällen führen. Mit luftgefüllten Rädern sind Komfort und Fahrverhalten besser als mit den oft sehr kleinen Vollgummireifen.[4] Manche E-Scooter haben eine Federung, die macht das Fahren komfortabler und sicherer. Das Fahrzeug wird dadurch aber auch schwerer und sperriger.

Was sagt die Gesetzgebung?

Braucht man einen Führerschein?
Wer mindestens 14 Jahre alt ist, darf E-Scooter fahren. Eine Fahrerlaubnis ist bei einer Motorleistung bis 500 Watt nicht erforderlich.

Wie muss das Fahrzeug ausgestattet sein?
E-Scooter benötigen entsprechend der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung zwei voneinander unabhängige Bremsen, ein Front- und ein Rücklicht sowie nach vorn, nach hinten und seitlich wirkende Reflektoren und eine helltönende Glocke. Sie müssen eine allgemeine Betriebserlaubnis haben und versichert sein, was man an der aufgeklebten Versicherungsplakette erkennt. Fahrtrichtungsanzeiger („Blinker") sind zulässig, aber nicht zwingend erforderlich.

Wo dürfen E-Scooter fahren?
Gefahren werden darf auf baulich angelegten Radwegen, auf Radfahrstreifen und Fahrradstraßen. E-Scooter dürfen auch auf getrennten und auf gemeinsamen Geh- und Radwegen unterwegs sein, nicht aber auf reinen Gehwegen. Das Schild „Radverkehr frei" gilt nicht für E-Scooter. Fußgängerzonen sind ebenfalls Tabu. Wenn beschilderte Gehwege (Zeichen 239) für E-Scooter freigegeben sind, erkennt man das an dem Schild „Elektrokleinstfahrzeuge frei". Nur wenn die genannten Wege nicht vorhanden sind, darf auf der Fahrbahn gefahren werden. Außerorts dürfen die Seitenstreifen der Fahrbahn genutzt werden.

E-Scooter im innerbetrieblichen Verkehr
In manchen Betrieben werden E-Scooter im innerbetrieblichen Verkehr eingesetzt. Dabei muss einiges beachtet werden. Der Einsatz der Fahrzeuge muss in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.[5] Daraus können Sicherheitsbestimmungen abgeleitet und umgesetzt werden: Zum Beispiel, dass nur mit Helm und reflektierender Kleidung gefahren werden darf. Die Fahrzeuge müssen regelmäßig instandgehalten werden. Näheres regelt die DGUV-Regel 109 009. Eine Prüfung der Eignung sowie eine Unterweisung der Nutzerinnen und Nutzer ist entsprechend der DGUV-Vorschrift 70 „Fahrzeuge" erforderlich.

Expertentipp: Finger weg vom Alkohol!

E-Scooter sind Kraftfahrzeuge. Bereits ab einem Blutalkoholgehalt von 0,3 Promille kann man bei Fahrunsicherheiten bestraft werden und seinen Führerschein verlieren (Straftat). Bei unauffälligem Verhalten gibt es ab 0,5 Promille auf jeden Fall ein Bußgeld und ein Fahrverbot (Ordnungswidrigkeit). Sicher fährt, wer sich an den Grundsatz hält: Wer fährt, trinkt nicht, und wer trinkt, fährt nicht.

Fahren, Abbremsen und Abbiegen

Um einen stabilen Stand zu haben, stellt man die Füße entweder in Längsrichtung oder etwas schräg zur Fahrtrichtung auf das Trittbrett (ähnlich wie beim Snowboardfahren). Festes Schuhwerk ist unabdingbar für einen sicheren Stand. Heftige Lenkbewegungen sollte man vermeiden. Bevor man Fahrbahnkanten überwindet, sollte man die Geschwindigkeit absenken. Zum Herabsetzen der Geschwindigkeit werden am besten beide Bremsen eingesetzt. Insbesondere die Vorderradbremse darf man aber nicht zu stark betätigen.[6] Wenn das Fahrzeug keinen Fahrtrichtungsanzeiger besitzt, muss man beim Abbiegen Handzeichen geben. Das erfordert einige Übung.

Rücksicht nehmen und Vorsicht walten lassen!

Die Verkehrswege teilt man sich mit anderen. Das heißt: Geschwindigkeit an die jeweilige Situation anpassen! Wer auf Radverkehrsflächen unterwegs ist, muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen. Schnelleren Radfahrenden muss das Überholen ermöglicht werden. Auf gemeinsamen Wegen dürfen Menschen, die zu Fuß unterwegs sind, nicht behindert oder gefährdet werden. Wer auf der Fahrbahn unterwegs ist, muss besonders darauf achten, nicht übersehen zu werden und nicht in den toten Winkel zu geraten. Bedenken Sie auch: Bewegung auf der letzten Meile kann ein guter Ausgleichsfaktor sein. Die eigene Bewegung fällt beim E-Scooter deutlich geringer aus als beim Fahrradfahren.[7]

Was also tun?

- Wählen Sie das Fahrzeug entsprechend der zu fahrenden Strecke: Gewicht, Abmessungen, Motorleistung, Akku-Reichweite und Fahrkomfort sind die entscheidenden Größen.
- Bevor man sich mit einem E-Scooter in den Großstadtverkehr begibt, sollte man sich auf einem verkehrsarmen Parkplatz mit dem Fahrzeug und dem Fahrverhalten vertraut machen.
- Fahren Sie nur auf erlaubten Verkehrsflächen: Auf Fahrradwegen, Fahrradstreifen sowie gemeinsamen Rad- und Gehwegen. Sind diese nicht vorhanden, muss der E-Scooter auf der Fahrbahn gefahren werden.
- Behindern Sie andere nicht beim und durch das Abstellen des Fahrzeugs.
- Wir empfehlen Ihnen, einen Helm zu tragen. Er kann helfen, Unfallfolgen, z.B. bei einem Sturz, abzumildern.
- Achtung: Das Nutzen eines E-Scooters ohne Versicherungsschutz kann nach dem Pflichtversicherungsgesetz eine Straftat darstellen!

Flexibel sein – Fahrzeuge teilen

Nicht immer muss es ein eigenes Fahrzeug sein. Wer nur manchmal ein Auto nutzt, kann sich über das Carsharing ein Auto leihen, wenn es nötig ist. Das spart Kosten, und ungenutzt herumstehende Fahrzeuge belegen kostbaren Parkraum. Auch Betriebe nutzen das Carsharing. Das schafft Flexibilität und hält den eigenen Fuhrpark übersichtlich. Allerdings ist man dann mit dem Auto, in das man einsteigt, nicht vertraut – und das kann unangenehme Folgen haben. Das hat Bernd in dem Beispiel erlebt.

Carsharing

Bernd ist irritiert: Der Wagen, den er aus dem Firmenpool übernommen hat, will nicht so wie er. Die elektrische Sitzeinstellung stellt die Lehne in Liegesitz-Position, die Sprachführung des Menüs versteht ihn nicht, das Lenkrad rüttelt als er in die Nähe einer Fahrbahnmarkierung gerät. Und dann bremst das Auto auch noch alleine, als er dem vorausfahrenden Fahrzeug zu nahekommt. Solche oder andere Irritationen bleiben nicht aus, wenn man zum ersten Mal einen hochmodernen, mit digitalen Assistenzsystemen ausgestatteten Wagen nutzt.

Einsteigen und los… ?
Das beginnt schon bei der Abfahrtkontrolle: Vor der Fahrt muss man sich überzeugen, dass die Betriebssicherheit gegeben ist. Ein Blick auf die Reifen, die Beleuchtung und auf die Funktion der Bremsanlage gehören auf jeden Fall dazu. Im Winter ist die Funktionsfähigkeit der Scheibenwischer und der Scheibenwaschanlage besonders wichtig. Ist die vorgeschriebene Ausstattung (Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste) vorhanden? Durch eine Abfahrtkontrolle ist man auf der sicheren Seite.

Wer ein Fahrzeug nutzt, muss sich zudem mit der Bedienung vertraut machen. Dabei hilft ein Blick in die Bedienungsanleitung. Viele Fahrassistenzsysteme wie der Abstandsregeltempomat (Adaptive Cruise Control) oder das Spurhalte-Assistenzsystem können individuell beeinflusst bzw. eingestellt werden. Wie das funktioniert, sollte man vor der Fahrt klären und nicht erst unterwegs. Für die Sitz- und Spiegeleinstellung sollte man sich ausreichend Zeit lassen.

Was also tun?

- Überprüfen Sie die Betriebssicherheit bei Fahrzeugen, die Sie übernehmen. Das schließt die Verkehrssicherheit mit ein.
- Machen Sie sich vor der Fahrt mit den Bedienungseinrichtungen und Besonderheiten des Fahrzeugs vertraut. Planen Sie dafür ausreichend Zeit ein.
- Lassen Sie sich gegebenenfalls in die Nutzung einweisen.

Dazu gehört auch die Höheneinstellung des Sicherheitsgurts.

Es ist also nicht mit „Einsteigen und Losfahren“ getan. Ein entsprechendes Zeitpolster muss auf jeden Fall eingeplant werden, wenn man ein nicht vertrautes Fahrzeug nutzen will.

Expertentipp: Fahrzeugprüfung

Nach der DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (§ 36, Abs. 1) müssen Fahrzeugführende vor Beginn jeder Arbeitsschicht die Wirksamkeit der Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen des Fahrzeugs prüfen und während der Arbeitsschicht den Zustand des Fahrzeuges auf augenfällige Mängel hin beobachten.[8]

Was sagt die Gesetzgebung?
Wer ein Fahrzeug führt, hat dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug sowie die Ladung vorschriftsmäßig sind (§ 23 (1) StVO). Er oder sie muss das Fahrzeug auf dem kürzesten Weg aus dem Verkehr ziehen, falls unterwegs auftretende Mängel, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, nicht alsbald beseitigt werden (§ 23 (2) StVO).

Durch die Rechtsprechung ist bestätigt, dass es zu den Pflichten des Fahrers oder der Fahrerin gehört, sich mit einem unbekannten Fahrzeug vertraut zu machen (BayObLG NZV 2001 135).

Fahrgemeinschaften

Henry, Marta und Klaus arbeiten im gleichen Betrieb. Sie müssen zur gleichen Zeit anfangen. Da bietet es sich an, eine Fahrgemeinschaft zu gründen. Von den Vorteilen sind sie überzeugt: Man spart Sprit, schont sein Fahrzeug und die Umwelt, und wenn man gerade nicht als Fahrer oder Fahrerin „dran" ist, kann das eigene Auto von Familienangehörigen benutzt werden. Zusätzlich entlastet man den innerstädtischen Verkehr, weiß Marta: „Wenn es mehr Fahrgemeinschaften gibt, sind weniger Autos unterwegs. Man steht nicht im Stau und kommt besser durch."

Fahrgemeinschaften sind praktisch. Sie erfordern aber auch ein wenig Know-how. Das fängt schon damit an, die richtigen Partner oder Partnerinnen zu finden. Denn neben dem gemeinsamen Weg sind gleiche Arbeitszeiten die Voraussetzung. In größeren Unternehmen findet sich ein Team leichter. Dabei helfen geeignete Kommunikationswege wie das Intranet. Der Betrieb kann helfen, indem er beispielsweise eine entsprechende App bereitstellt.[9] Aber auch überbetrieblich können sich Fahrgemeinschaften organisieren. Dafür gibt es spezielle Online-Portale oder Tools.

Verantwortung übernehmen
Fahrgemeinschaften sorgen für Verbindlichkeit: Wenn man Treffpunkte und Zeiten festgelegt hat, kommt man nicht so leicht in Versuchung, noch ein wenig „rumzutrödeln" und zu spät loszufahren. Ein kleiner Zeitpuffer sollte ohnehin immer eingeplant werden.

Die Mitglieder der Fahrgemeinschaft übernehmen füreinander Verantwortung. Das muss allen Beteiligten klar sein. Das bezieht sich sowohl auf die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, aber auch auf den Fahrstil. Schließlich hängen die Sicherheit und Gesundheit aller von der Aufmerksamkeit des Fahrers oder der Fahrerin ab.

Gemeinsam sicher unterwegs
Untersuchungen haben gezeigt, dass zusätzliche Personen im Fahrzeug meistens dazu beitragen, dass der Fahrstil ruhiger und defensiver wird. Die Meisten halten sich dann eher an Geschwindigkeitsbegrenzungen, sind aufmerksamer und weniger aggressiv. Es liegt auf der Hand, dass dies die Unfallgefahr mindert. Ein intensives Gespräch mit den Mitfahrenden kann jedoch auch ablenkend wirken. Verschieben Sie solche Gespräche auf einen Zeitpunkt nach der Fahrt.

Expertentipp: Versicherungen

Da bei schweren Unfällen hohe Schäden entstehen können, ist es ratsam, bei der Haftpflichtversicherung eine möglichst hohe Versicherungssumme oder eine unbegrenzte Deckung zu wählen. Darüber hinaus kann es zweckmäßig sein, sich durch eine schriftliche Haftungsbeschränkung vor Ansprüchen der Mitfahrenden zu schützen, die über die Versicherungsleistung hinausgehen.

Eine Insassen-Unfallversicherung erhöht den Versicherungsschutz für alle Personen im Fahrzeug. Sie erbringt auch Leistungen für Personen, die bei einem selbst verursachten Unfall verletzt wurden. Generell kann zur eigenen Absicherung der Abschluss einer privaten Unfallversicherung und einer Berufsunfähigkeitsversicherung sinnvoll sein.

Probleme ansprechen
Unterschiedliche Sichtweisen, zum Beispiel bei der Bewertung des Fahrstils, sollten konstruktiv angesprochen werden. Wichtig dabei ist, den Einwand nicht als Angriff auf die Person des anderen, sondern als persönlichen Eindruck zu formulieren: „Ich fühle mich nicht wohl, wenn du so schnell fährst" führt eher zu einer Verhaltensänderung, als ein schnoddriges „Musst du immer rasen wie ein Henker?"

Was sagt die Gesetzgebung?
Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung auf Arbeitswegen gilt auch für Fahrgemeinschaften. Der Schutz besteht auch auf notwendigen Wegen, die zum Abholen und Absetzen der Mitfahrenden nötig sind.

Was also tun?

- Überlegen Sie, ob und mit wem Sie eine Fahrgemeinschaft bilden können. Fragen Sie dazu Ihre Kolleginnen und Kollegen. Sie können auch Online-Plattformen und Apps zum Finden von Mitfahrenden nutzen.
- Treffen Sie innerhalb Ihrer Fahrgemeinschaft sinnvolle Absprachen für Abfahrtsorte und -zeiten. Seien Sie pünktlich am vereinbarten Treffpunkt.
- Werden Sie am Steuer Ihrer Verantwortung für die Mitfahrenden gerecht, indem Sie eine defensive Fahrweise praktizieren.
- Unterstützen Sie als Beifahrerin oder Beifahrer die jeweils Fahrenden bei einer verantwortungsvollen Fahrweise. Sprechen Sie Probleme konstruktiv an.

Geschickt kombiniert - Park and Ride

„Seit ein paar Wochen mache ich das nun schon", berichtet Evi, „und eigentlich fehlt mir nichts." Für ihren Weg zur Arbeit kombiniert sie den eigenen Pkw mit der S-Bahn. Am Park-and-Ride-Parkplatz stellt sie den Wagen ab und steigt um. „Wenn man entspannt in der Bahn sitzt und am Stau vorbeifährt, das hat schon was", erzählt Evi ihrer Kollegin. „Da hätte ich auch schon früher draufkommen können."

Wer öffentliche Verkehrsmittel nutzt, vermeidet den Stress, der sich im eigenen Auto im dichten Stadtverkehr unweigerlich einstellt. Die Hektik im Großstadtverkehr, der Zwang zur ständigen Aufmerksamkeit und der Ärger über rote Ampeln bleiben einem erspart. Und auch die dauernde Angst, ob die Zeit noch reicht oder wieder ein Stau dazwischenkommt. Da fängt der Arbeitstag doch ganz anders an.

Nun haben nicht alle eine Haltestelle des Öffentlichen Nahverkehrs vor der Tür. Da liegt es nahe, individuelle und öffentliche Verkehrsmittel miteinander zu kombinieren. Man fährt mit dem Auto, dem Roller oder dem Fahrrad zum Bahnhof oder zur Haltestelle und steigt dann um. Das Fahrrad bietet sich besonders an, wenn die Entfernung zur Haltestelle nicht zu groß ist. An vielen Bahnhöfen gibt es überdachte Fahrradabstellanlagen oder sogar Fahrradstationen mit Bewachung und anderen Service-Angeboten.

Unfallrisiko senken
Kombiniert zu fahren ist nicht nur bequem, sondern senkt auch das Unfallrisiko. Im mehrjährigen Schnitt ist das Risiko, bei einer Autofahrt verletzt zu werden, bezogen auf die zurückgelegten Personenkilometer über 100 Mal höher als in der Bahn (einschließlich S-Bahn), 6,5 Mal höher als in der Straßenbahn und 3,7 Mal höher als bei einer Fahrt mit dem Bus (Angaben: Statistisches Bundesamt).[10]

Das Kombinieren von Fahrzeugen funktioniert natürlich auch in der anderen Richtung: Die Hauptstrecke wird mit der Bahn zurückgelegt. Die weitere Anfahrt zur Zieladresse erfolgt dann mit dem Leihwagen, dem Leihfahrrad oder Taxi. Das hat sich insbesondere für Dienstreisen bewährt.

Übrigens: Wenn weniger Kraftfahrzeuge unterwegs sind, führt die geringere Verkehrsdichte auch zu einem Sicherheitsgewinn für andere Verkehrsteilnehmende, insbesondere für Menschen, die auf dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs sind.

Was also tun?

- Überlegen Sie, ob die Kombination verschiedener Verkehrsmittel für den eigenen Arbeitsweg oder die Dienstreise sinnvoll ist.
- Erkunden Sie die Angebote der Verkehrsbetriebe sowie passender Park-and-Ride-Parkplätze und probieren Sie diese aus.
- Fragen Sie Ihren Betrieb nach möglichen Jobtickets und/oder anderen Angeboten. Eventuell kann auch ein Dienst-Fahrrad oder -Pedelec zur Verfügung gestellt werden („Job-Rad“).

Expertentipp: Job-Ticket

Viele Unternehmen bieten ihren Beschäftigten ein Job-Ticket an. Zu sehr günstigen Tarifen kann man damit die öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb des Gültigkeitsgebiets nutzen, sogar in der Freizeit. Zudem gibt es nun auch das Deutschlandticket Job.

Quellen zum Nachlesen

[1] Gewerkschaft der Polizei: fit fürs Elektroauto – was müssen Autofahrer beachten?

[2] Sommer, Marcel; Harloff, Thomas (ams): Ab 1. Juli wird es laut

[3] Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR): Elektroroller kommen – Tipps für sicheres Ankommen:

[4] Suntiger, Hildegard (DEKRA): Eine Sache der Balance:

[5] DGUV Fachbereich Handel und Logistik. Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik: E-Scooter – Hinweise und Tipps zum sicheren Fahren und zur betrieblichen Verwendung:

[6] GDV Unfallforschung: Gefährliche Scheinsicherheit – Unfälle mit E-Scootern vermeiden:

[7] Umweltbundesamt: E-Scooter momentan kein Beitrag zur Verkehrswende

[8] DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“:

[9] 6 Gründe, warum sich Fahrgemeinschaften für Firmen lohnen:

[10] Vorndran, Ingeborg: Unfallstatistik – Verkehrsmittel im Risikovergleich:

Die Filme sowie weitere Medien und Materialien zur DVR/UK/BG-Schwerpunktaktion finden Sie unter www.schwerpunktaktion.de

Herausgegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V.
Jägerstraße 67-69
10117 Berlin

T +49 (0)30 22 66 77 1-0
F +49 (0)30 22 66 77 1-29
E info@dvr.de

www.dvr.de

V.i.S.d.P.: Stefan Grieger,

Konzeption, Text und Gestaltung:

Verkehrssicherheit Konzept & Media GmbH (VKM)
www.vkm-dvr.de

Bildnachweis:

SW MEDIA (Titelmontage, 4, 5 unten, 8, 10, 11, 12 rechts, 15-18 links), www.martinlukaskim.de (S. 3), ©elektronik-zeit - stock.adobe.com (S. 5 oben), ©Imaging L - stock.adobe.com (S. 12 links), VKM (S. 18 rechts)

© Berlin 2020, überarbeitet 2023